

Luzern, 13. Juni 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 1059**

Nummer: A 1059
Protokoll-Nr.: 642
Eröffnet: 30.01.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Kummer Thomas und Mit. über die Erhöhung der Flugbewegungen ab dem privaten Heliport Pfaffnau

Zu Frage 1: Wie steht der Kanton Luzern zur allgemein sehr hohen Lärmbelastung? Wie beurteilt der Kanton die Entscheidung des BAZL, dass das Kontingent von zumutbarer Lärmbelastung ausgeschöpft wird?

Die Betreiber des Heliportes Pfaffnau reichten im Jahr 2022 ein Gesuch für eine Betriebsänderung ein. Dieses sieht vor, die Anzahl Flugbewegungen (FB) von 800 FB pro Jahr auf 2'970 FB pro Jahr auszudehnen. Mit den Gesuchsunterlagen wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 31. Oktober 2022 der Bächtold und Moor Ingenieure und Planer erarbeitet. Dieser basierte im Kapitel Lärm auf der Lärmberechnung vom 29. Juni 2019 (rev. 25. August 2022) derselben Ingenieure und Planer.

Wir beurteilten die vorgenommenen Berechnungen als vollständig und korrekt. Es wurde ausgeführt, dass bis zu einem Mass von rund 3'000 FB pro Jahr der L_{max} (Maximalpegel) als relevantes Beurteilungsmass dominant ist. Aus diesem Grund ändert sich an den lärmrechtlichen Konsequenzen bei einer Ausdehnung der Anzahl Flugbewegungen von 800 auf 2970 FB pro Jahr für den Heliports Pfaffnau nichts.

Zu Frage 2: War der Kanton Luzern in die Entscheide des Flugplatzhalters beziehungsweise des BAZL involviert oder wurde er mindestens angehört? Welche Einschätzungen hat der Kanton dabei abgegeben?

Bei den vorbereitenden Koordinationsgesprächen für das neue Objektblatt Heliport Pfaffnau des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist die zuständige kantonale Stelle involviert worden und konnte namentlich die Belange der kantonalen Richtplanung einbringen. Ausserdem wurde der Kanton Luzern zum Entwurf des neuen Objektblattes Heliport Pfaffnau zur Stellungnahme eingeladen. Mit dem [Vollmachtschreiben](#) vom 27. Januar 2023 hat der Kanton unter Berücksichtigung verschiedenen Bemerkungen in Bezug auf das Wildvorranggebiet und den nahe gelegenen Wildtierkorridor LU 05 dem Entwurf des neuen Objektblattes Heliport Pfaffnau zugestimmt.

Zu Frage 3: Der Kanton Luzern hat ein Klimaziel verabschiedet. Wie lässt sich unter dieser Voraussetzung der zusätzliche CO₂-Verbrauch rechtfertigen, der durch die erhöhte Flugfrequenz entsteht?

Die Massnahmen des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) fokussieren im Handlungsfeld Verkehr derzeit primär auf die Defossilisierung des landgebundenen Individualverkehrs (KS-M1) sowie die Defossilisierung des öffentlichen Verkehrs (KS-M2). Zu KS-M2 gehört auch die konzessionierte Binnenschifffahrt. Zudem wird die Vermeidung und Verlagerung von Verkehr durch entsprechende Massnahmen des Planungsberichts selbst sowie mit den Strategien und Massnahmen aus dem Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern ([B 140](#) vom 20. September 2022) vorangetrieben (KS-M3).

Die langfristige Strategie der Schweiz sieht vor, dass der Luftverkehr im Jahr 2050 netto möglichst keine klimawirksamen Emissionen mehr verursacht. Mit welchen Massnahmen es gelingen kann, dass die Luftfahrt dieses Klimaziel erreicht, zeigt das BAZL in einem [Bericht betreffend die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von nachhaltigen Flugtreibstoffen](#) vom 15. Dezember 2022 auf. Der Heliport Pfaffnau wie auch die Flugfelder Luzern-Beromünster und Triengen sind von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist der Bund für die weitere Klimastrategie im Bereich der Zivilluftfahrt zuständig. Der Kanton Luzern setzt auf kantonaler Ebene beim Flugverkehr primär die strategischen und rechtlichen Vorgaben des Bundes um.

Zu Frage 4: Der Kanton Luzern orientiert sich in seiner Mobilitätsstrategie an den Grundsätzen «vermeiden, verlagern, vernetzen, verträglich gestalten». Wie beurteilt ein Kanton mit diesen Grundsätzen, dass nun in Luzern Flüge mit touristischen Zielen gefördert werden, indem das Kontingent an Flugbewegungen um 385 Prozent erhöht wird?

Im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern ([B 140](#) vom 20. September 2022) wird nicht explizit auf Flüge mit touristischen Zielen eingegangen. Das 4V-Prinzip im Sinne des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern zielt in erster Linie auf die landgebundene Mobilität ab. Nichts desto trotz ist es nicht Ziel des Kantons, Flüge mit touristischen Zielen zu fördern. Mit seiner Zustimmung zum Entwurf des neuen Objektblatts Heliport Pfaffnau unterstützt der Kanton vielmehr, dass die Voraussetzungen für den Weiterbestand des bisherigen Betriebs, dem auch als Ausbildungsstätte für Helikopterpilotinnen und -piloten Bedeutung zukommt, geschaffen werden.